

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, zweiter Teilbebauungsplan

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- c) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, zweiter Teilbebauungsplan gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Arsbeck und umfasst eine Teilfläche des Blockinnenbereichs Heiderstraße, Wehrstraße, Bücher Straße, Heuchterstraße und Kampstraße. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigegeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666 / SGV. NRW 2023), in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

zu b) Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, zweiter Teilbebauungsplan ausgearbeitet. Dieser Vorentwurf liegt in der Zeit

vom 10.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind

montags bis freitags vormittags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

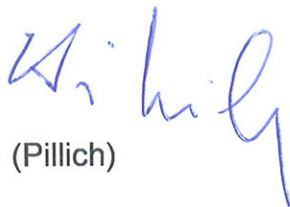
zu c)

Bekanntmachungsanordnung

1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 03.07.2012 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, zweiter Teilbebauungsplan sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 16.04.2013

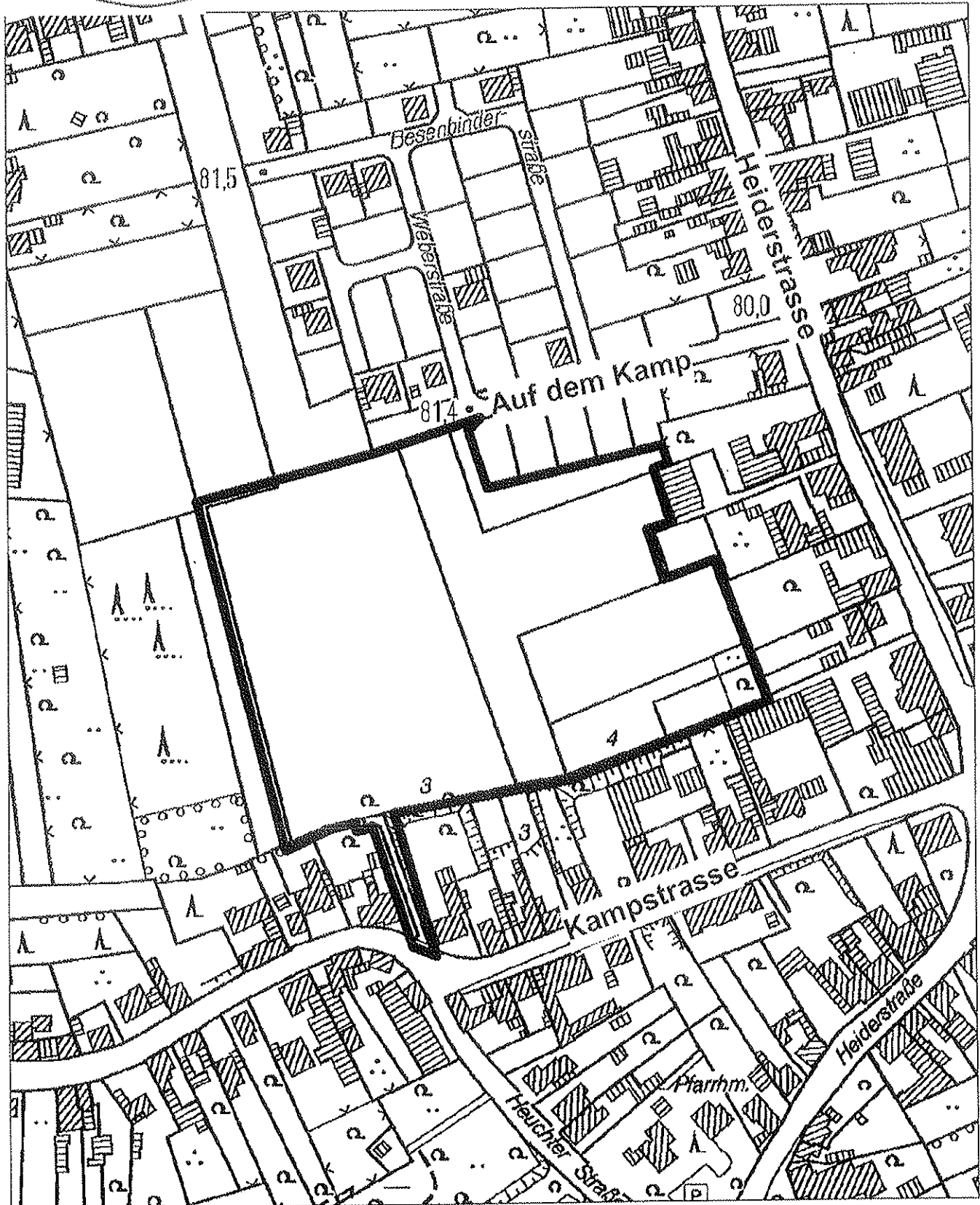
Der Bürgermeister

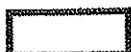


(Pillich)

Bebauungsplan III-4B, Arsbeck - Auf dem Kamp
zweiter Teilbebauungsplan
Aufstellungsbeschluss M.: 1 : 2.000

Stadt
Wegberg



 Geltungsbereich

Aufgestellt: Mai 2012
Fachbereich 301
Winkels / Schroeders